

Marion Stein und Michael Bauer

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Vorab per Fax – bitte sofort vorlegen

Oberlandesgericht München
80097 München

Aktenzeichen **14 T 11191/17 LG München I**
421 C 31421/12 AG München

26.07.2019

In Sachen S■■■■■■ ./. Stein, M. und Bauer, M.

haben wir mit Schriftsatz vom 27.10.2018 unter dem o.a. Aktenzeichen gegen die Beschlüsse der 14. Zivilkammer des Landgerichts München I vom 05.10.2018 und 08.10.2018 – mit dem die Ablehnungsgesuche vom 01.09.2017 zurückgewiesen worden waren – eine sofortige Beschwerde eingelegt, die bis heute noch nicht bearbeitet wurde.

Zur Begründung unserer Beschwerde beziehen wir uns erneut auf unseren gesamten Vortrag in dieser Sache. Im Übrigen erheben wir Verzögerungsrüge: das Ablehnungsverfahren dauert nun bereits fast 2 Jahre.

Michael Bauer

Marion Stein